

Vom Wagnis zum etablierten Bio-Laden

Ein Bio-Lebensmittelgeschäft im Dorf: Dass das funktionieren kann, beweist das preisgekrönte «Ri-Bi-Lädali» in Rodels seit mittlerweile zehn Jahren.

Rodels. – Es war im Frühjahr 2003, als der Volg-Laden in Rodels geschlossen wurde. Doch das Dorf sollte nicht lange ohne Einkaufsmöglichkeit bleiben: Das Gebäude fand einen neuen Besitzer, die Bauernfamilie Riedi vom Hof gleich gegenüber. Ihr Ziel: Im ehemaligen Laden Lokalitäten für die Verarbeitung und den Verkauf eigener Bio-Produkte einzurichten, ergänzt mit Gemüse vom Pratvaler Betrieb Biotisch und mit biologischen Erzeugnissen weiterer Lieferanten. Ende Oktober 2004 konnte dann das «Ri-Bi-Lädali» (kurz für «Riedis Bio-Lädali») eröffnet werden, vor genau zehn Jahren also. Ein runder Geburtstag, der am Samstag gemeinsam mit den Kunden gefeiert wurde.

Die Ladengründung auf eigenes Risiko sei damals «ein Sprung ins kalte Wasser» gewesen, blicken Maia und Toni Riedi heute zurück. Ein Sprung, der sich lohnen sollte: Das «Ri-Bi-Lädali» wurde zweifach ausgezeichnet. 2005 erhielten die Riedis für ihr Engagement den Bio-Grischun-Preis sowie einen Preis der Regionalorganisation Regio Viamala. Und mittlerweile hat sich der Bio-Laden zum etablierten Geschäft im Domleschg entwickelt. Das Fazit der Riedis: «Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht.» (jfp)

«Davos dahai» wird eine Genossenschaft

Davos. – Nach eineinhalb Jahren Engagement für einen bezahlbaren Wohnraum will «Davos dahai» eine Genossenschaft gründen. Man wolle zukünftig auch eine aktive Rolle als Wohnraumbeförderer übernehmen, heisst es in einer Mitteilung. Die Bürgerbewegung hatte vor rund einem Jahr eine Petition mit über 2000 Unterschriften eingereicht. Diese sei noch immer unbeantwortet. Mit der Genossenschaftsgründung möchte «Davos dahai» einen Stein ins ruhige Wasser werfen, heisst es weiter. (so)

IN KÜRZE

**Traktor im Garten.** Gestern ist es in Roveredo zu einem Verkehrsunfall gekommen. Ein Fahrzeuglenker geriet mit einem Traktor über die Fahrbahn und landete auf dem Vorplatz eines Wohnhauses. Die Beifahrerin wurde dabei verletzt, wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilt. (so)

IMPRESSUM

**DIE SÜDOSTSCHWEIZ**

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

**Herausgeberin:** Samedia (Südostschweiz Presse und Print AG)  
**Verleger:** Hanspeter Lebrument  
**CEO:** Andrea Masüger  
**Redaktionsleitung:** David Sieber (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Reto Furter (Leiter Region Graubünden), Rolf Hösli (Redaktion Glarus), Patrick Nigg (Überregionales), Thomas Senn (Redaktion Gaster/See), René Weber (Sport)  
**Abo- und Zustellservice:** Samedia, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, Fax 081 255 51 10, E-Mail abo@samedia.ch  
**Inserate:** Samedia Promotion

**Verbreitete Auflage** (Südostschweiz Gesamt): 81 302 Exemplare, davon verkaufte Auflage 78 482 Exemplare (WEMF-/SW-beglaubigt, 2014)  
**Reichweite:** 167 000 Leser (MACH-Basic 2014-2)

Erscheint siebenmal wöchentlich  
**Adresse:** Die Südostschweiz, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 02  
**E-Mail:** Regionalredaktion: redaktion-gr@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland, Ausland, zentralredaktion@suedostschweiz.ch; Redaktion Bild: redaktion-bild@suedostschweiz.ch; Redaktion Kultur: kultur@suedostschweiz.ch; Redaktion Online: redaktion-online@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: redaktion-sport@suedostschweiz.ch; Redaktion Wirtschaft: wirtschaft@suedostschweiz.ch  
 Ein ausführliches Impressum erscheint in der Dienstagsausgabe  
 © Samedia

Neue kantonale Richtlinie zu Tempo-30-Zonen umstritten

Die von der Regierung Ende September genehmigte neue kantonale Richtlinie für Tempo-30-Zonen wird von den Verkehrsplanern im Kanton ganz unterschiedlich aufgenommen.

Von Denise Alig

Chur. – Seit wenigen Wochen ist im Kanton Graubünden eine neue Richtlinie für die Einführung von Tempo-30-Zonen in Kraft. Die Anpassung der alten Regelung aus dem Jahr 2005 war laut Daniel Spadin, Departementssekretär beim kantonalen Departement für Jutiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSJ), aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Graubünden und eines solchen des Bundesgerichts zur Einführung einer Tempo-30-Zone in Sumvitg notwendig geworden. Unter anderem hätten die Gerichte die Bedeutung des bisher zentralen V85-Verkehrswerts relativiert und den Expertengutachten deutlich mehr Gewicht gegeben, sagt Spadin.

«Anpassungen vorgenommen»

Wie Spadin betont, wurde dieser Kritik Rechnung getragen. «In der Richtlinie wird neu zwischen verkehrs- und siedlungsorientierten Strassen unterschieden und der V85-Wert nur noch als eines unter diversen Entscheidungskriterien gewertet.» Nun sei im Einklang mit der kantonalen und eidgenössischen Rechtsprechung auch klar definiert, was das Expertengutachten, das die Gemeinden zur Errichtung einer Tempo-30-Zone vorzulegen hätten, genau beinhalten müsse. «Zudem mussten wir dafür sorgen, dass bei der Vergabe der Aufträge künftig ausschliesslich neutrale Fachgutachter zum Zuge kommen», so Spadin. Das heisst konkret, dass für die Gemeinden bei der Wahl der Gutachter restriktivere Vorschriften gelten.

Unabhängige Gutachter als Ziel

«In einem ersten Schritt haben die Gemeinden der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden einen Antrag zur Einführung einer Tempo-30-Zone zu stellen», erklärt Spadin. Daraufhin finde eine Besprechung zwischen Gemeinde und Kantonspolizei statt. Seien auch Kantonsstrassen betroffen, werde zudem das kantonale Tiefbauamt einbezogen. «Im Gespräch wird das weitere Vorgehen festgelegt, einvernehmlich ein qualifizierter und unabhängiger



Wo dürfen Tempo-30-Zonen eingeführt werden? Die Regelung aus dem Jahr 2005 ist angepasst worden. Die Neuerungen stossen aber nicht überall auf Zustimmung. Bild Yanik Bürkli

Gutachter bestimmt und der einvernehmliche Gutachtersauftrag formuliert.» Komme es bezüglich Gutachter zu keiner Einigung zwischen Gemeinde und Kantonspolizei, bestimme das DJSJ nach Anhörung der Parteien Gutachter und Auftrag, hält Spadin fest. Mit erwähnten Massnahmen sei gewährleistet, dass nicht Gutachter berücksichtigt würden, welche für die Gemeinde in gleicher Sache vorgängig beratend tätig gewesen seien, sagt Spadin.

«Die Kosten werden höher»

Bei der Verkehrsplanern stösst die neue Richtlinie auf ein unterschiedliches Echo. So steht Peter Hartmann, Mitinhaber des Planungsbüros Hartmann und Sauter in Chur der entsprechenden neuen kantonalen Richtlinie zur Verkehrsberuhigung kritisch gegenüber. «Die Anforderungen an ein Gutachten sind mit der neuen Richtlinie bei 'buchstabengetreuer' Anwendung massiv höher als bis anhin. Dementsprechend werden auch die Gutachten deutlich umfangreicher sein und die Kosten für die Gemeinden entsprechend höher ausfallen», sagt er. «Damit ist zu befürchten, dass es sich Gemeinden zweimal überlegen, Tempo 30 überhaupt in Betracht zu ziehen, was wiederum der Sicherheit abträglich wäre.»

Besonders störend ist für Hartmann auch der Umstand, «dass neu die Ge-

meinden nicht mehr frei sind, ihren Gutachter zu wählen, sondern dass dieser, bei Uneinigkeit mit dem Kanton, von zuständigen Departement bestimmt wird». Dies sei etwa so, «wie wenn das Amt für Natur und Umwelt als Prüfbehörde dem Migros vorschreiben würde, welches Expertenteam für ein geplantes Einkaufszentrum den notwendigen Umweltverträglichkeitsbericht verfasst.» Der Kanton unterstelle damit den Gutachtern, nicht objektiv zu sein, sondern Gefälligkeitsgutachten zu verfassen. Reto Barandun, Abteilungsleiter Verkehrsplanung der HMQ AG mit Hauptsitz in Thusis, dagegen sagt: «Die neue Richtlinie ist im Vergleich zur überholten Richtlinie aus dem Jahre 2005 klarer und transparenter für alle Beteiligten.» Die Kriterien zur Einführung einer Tempo-30-Zonen seien neu strenger und klarer definiert. «Der Umfang des notwendigen Gutachtens ist grösser und somit auch kostenintensiver, was sich schlussendlich positiv auf die einzelnen Tempo-30-Zonen auswirken wird.»

«Klarer und transparenter»

Aus verkehrsplanerischer Sicht dürften Tempo-30-Zonen nicht als Allheilmittel betrachtet werden. «Die Unfallschwere nimmt zwar ab, aber innerhalb einer Tempo-30-Zone liegt die Aufmerksamkeit vieler Autofahrer vermehrt beim Einhalten der vorge-

gebenen Geschwindigkeit, anstatt auf dem Strassenverkehr – und zwar viel stärker als bei Tempo 50, da der Führerausweis schneller abgegeben werden muss», sagt Barandun. Zudem sei die Akzeptanz meist nur bei Eltern mit schulpflichtigen Kindern vorhanden.

Kritik auch von den Grünliberalen

Auch die Grünliberalen Graubünden beurteilen die neue Richtlinie mit Skepsis. «Die Hürden, Tempo-30-Zonen einzuführen, werden grösser», sagt Präsident Christian Stricker. So sei ein Expertengutachten neu zwingend und es müsse klar umfassender ausfallen. Die Grünliberalen möchten laut Stricker im Gegenteil die Vorschriften zu Tempo-30-Zonen vereinfachen. «Wenn jetzt noch so restriktive rechtliche Anforderungen dazu kommen, droht die Zahl neuer Tempo-30-Zonen gegen null zu sinken», sagt er. Stricker schlägt denn auch vor, dass der Kanton mittels eines Verkehrsmonitorings die Verkehrsparameter Siedlungsart, Verkehrsfluss, Unfälle und Emissionen in Graubünden erhebt. «Dadurch hätte man objektivere Entscheidungsgrundlagen und würde den Gemeinden bei der Einführung von Tempo-30 Zonen helfen, indem weniger emotional über Tempo-30-Zonen diskutiert würde.» (dea)

Aroser «Valsana» wird neu gebaut

Die «Tschuggen»-Hotel-Group hat ein Baugesuch für den Neubau des Hotels «Valsana» in Arosa eingereicht.

Arosa. – Nach umfangreichen Umbauten in den Schwesterhotels «Eden Roc», «Tschuggen Grand Hotel», «Carlton Hotel» St. Moritz und zuletzt dem «Alberg Carcani» in Ascona werden nun die Pläne für die Neukonzeption des Hotels «Valsana» in Arosa konkret. Wie es in einer Mitteilung heisst, planen die Eigentümer der

«Tschuggen»-Hotel-Group einen kompletten Neubau bestehend aus drei Häusern, welche zurückversetzt von der Strasse erhöht auf dem ganzen «Valsana»-Gelände errichtet werden. Neben dem Hotelbetrieb mit 60 Zimmern wird es ein Gebäude mit Wohnungen oder Praxen sowie Einkaufsmöglichkeiten mit einer Tiefgarage geben. Die Tennishalle wird Teil des Hotelangebots bleiben.

**Viel Stein und Holz**  
 Die vorgeschlagene Gestaltung des Areals mit viel Holz und Stein wurde

vom Architekturbüro Moser, Lauber & Stucky aus Zermatt entwickelt und soll ein attraktiver Blickfang am Dorfeingang von Arosa werden. Der aktuelle Hotelbetrieb läuft bis Frühling 2015 ohne Einschränkung weiter. Mit dem Baubeginn ist nach Erhalt der erforderlichen Bewilligungen im Frühling 2015 zu rechnen. Den Mitarbeitenden des Hotels werden während der Bauphase nach Möglichkeit neue Aufgaben in den Schwesterhotels angeboten. Die Wiedereröffnung des Hotels ist für Herbst 2017 vorgesehen. (jy)

Führungswechsel bei Savognin Tourismus

Savognin. – Tanja Amacher wird nächstes Jahr neue Geschäftsführerin von Savognin Tourismus im Surses. Die Reisefachfrau aus Erlenbach im Kanton Zürich kenne die Ferienregion Savognin Bivio Albula bestens und bringe mit ihrem Lebenslauf und ihrer Persönlichkeit das geeignete Profil mit, heisst es in einer Medienmitteilung. Amacher war 18 Jahre in der Tourismusbranche tätig, unter anderem als Filialeiterin bei der Kuoni Reisen AG. Amacher folgt auf Adrian Bühlmann. (so)